

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.04.2026	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich - Beschluss

Investitionskostenförderung eines Kita-Neubaus mit 50 Kindergarten- und 50 Hortplätzen Poppenreuther Str. 50 – erweiterte Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: KITA-GTS/0021/2024
Anlagen: Grundrisspläne (nö), Flächenberechnung, Kostenschätzung ALT, Kostenschätzung NEU	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Hortplätzen wird die Erhöhung der Investitionskostenförderung und des Ausstattungszuschusses für das Bauvorhaben in der Poppenreuther Str. 50 genehmigt und es werden die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Bereits am 24.01.2024 beschloss der Stadtrat die Förderung der vorliegenden Maßnahme. Sie wurde daher in die Jugendhilfeplanung für den Bereich Kindertagesbetreuung aufgenommen, sodass sie auch weiterhin zur Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Hortplätzen im Planungsgebiet beitragen wird. Als Träger der Einrichtung ist weiterhin das Sozialwerk Chapel e.V. vorgesehen. Seit Beschluss haben sich allerdings Förderbedingungen, hier der Kostenrichtwert, die Höhe der FAG-Förderung und Förderung zum Ausstattungszuschuss, geändert, weshalb die Verwaltung eine erweiterte Genehmigung der Maßnahme anstrebt.

Auf dem Grundstück ist eine umfangreiche Baumaßnahme geplant, für die bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Hier ist u.a. geförderter Wohnraum geplant, für den die Förderkulisse seit dem Beschluss am 24.01.2024 veränderlich war, wodurch sich die Verzögerung der Maßnahme bedingt. Die erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der Investitionskostenförderung für die Kita liegen der Verwaltung vor, sodass unmittelbar nach Behandlung dieser Vorlage ein Förderantrag gestellt werden könnte.

Fördergrundlagen

Das Vorhaben ist nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich förderfähig. Die Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in ihrer aktuell gültigen Fassung mit 100% der zuweisungsfähigen Ausgaben.

Ebenfalls aufgrund der städtischen Richtlinie wird ein Ausstattungszuschuss gewährt. Für die Hortplätze ist aktuell eine Förderung nach dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau möglich.

Die nachfolgenden Berechnungen erfolgen auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung sowie den derzeit gültigen Kostenrichtwerten und Fördersätzen.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Aufgrund der Verzögerung haben sich die geschätzten Kosten der Maßnahme verändert. Sie betragen laut Kostenschätzung (Stand: 14.11.2025) 3.729.805,00 €. Zuweisungsfähig sind davon **3.711.805,00 €**.

Kostenschätzung (brutto):

Kostengruppe	Kostenschätzung ALT	Kostenschätzung NEU Zuweisungsfähig:
1 = Grundstück	0,00 €	0,00 €
2 = Herrichten und Erschließung	37.387,00 €	44.407,00 €
3 = Bauwerk – Baukonstruktion	2.065.527,00 €	2.079.966,00 €
4 = Bauwerk – Technische Anlagen	780.374,00 €	780.524,00 €
5 = Außenanlagen	147.297,00 €	342.297,00 €
6 = Ausstattung	0,00 €	0,00 €
7 = Baunebenkosten	453.068,00 €	464.612,00 €
Gesamt	3.483.652,00 €	3.711.805,00 €

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt dabei entsprechend der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR).

Die zuweisungsfähigen Kosten für Neubauten werden gemäß FAZR nach einer Kostenpauschale festgelegt. Die Kostenpauschale wird mit Hilfe der durch das Summenraumprogramm des Freistaates Bayern ermittelten förderfähigen Fläche und des Kostenrichtwertes ermittelt. Für eine Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergarten- und 50 Hortplätzen sind 508 m² förderfähig. In der Planung sind rund 525,4 m² förderfähige Fläche vorhanden, die Förderung ist allerdings auf die im Summenraumprogramm vorgegebene Größe gedeckelt. Der Kostenrichtwert beträgt derzeit 7.412,00 € pro m². Multipliziert mit der förderfähigen Fläche gemäß Summenraumprogramm von 508 m² ergibt sich eine Kostenpauschale – und damit zuweisungsfähige Kosten – von 3.765.296,00 €. **Die Kostenpauschale liegt in diesem Fall jedoch über der Kostenschätzung, daher werden nur die tatsächlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 3.711.805,00 € berücksichtigt.**

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Förderzusage nur vorbehaltlich vorhandener Landesmittel erfolgen kann.

Ausstattungszuschuss

Vorgesehen war nach Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2024 ein städt. Ausstattungszuschuss in Höhe von 100.000,00 € (1.000,00 € pro neu geschaffenen Platz). Für die **Hortplätze** ist jedoch mittlerweile eine staatliche Förderung auch für Ausstattungsgegenstände in Höhe von 70% des städtischen Zuschusses möglich, max. 1.500,00 € pro Platz. Um die volle Refinanzierung von 1.500,00 € pro Platz zu erhalten, ist ein städtischer Zuschuss von rd. 2.143,00 € pro Platz erforderlich (staatl. Förderung plus städt. Anteil). Der Ausstattungszuschuss für diese Maßnahme berechnet sich daher wie folgt:

Ausstattungszuschuss		Staatliche Förderung	Städtischer Anteil
Für die Kindergartenplätze	50.000,00 €	./.	50.000,00 €
Für die Hortplätze	107.150,00 €	75.000,00 €	32.150,00 €
Gesamt	157.150,00 €	75.000,00 €	82.150,00 €

Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss **in Höhe von rund 3.372.612,00 €**.

Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 10 FAG, aktuell für die Stadt Fürth mit einem Fördersatz von 75% des städtischen Baukostenzuschusses. Da die Stadt Fürth derzeit Empfänger von Stabilisierungshilfen ist, erhält sie eine zusätzliche Förderung aus dem Sondervermögen Infrastruktur, sodass sich der Fördersatz nach FAG auf 82,5% erhöht.

Für den Ausbau der Grundschulkindbetreuung wird derzeit eine Sonderförderung durch den Bund gewährt, die der Freistaat Bayern über das **Landesförderprogramm Ganztagsausbau** an die Kommunen weitergibt. Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vom 06.09.2023 wird aktuell zusätzlich zur Förderung nach Artikel 10 FAG eine pauschalierte Förderung pro Hortplatz gewährt. Da bei der vorliegenden Maßnahme die Investitionskostenförderung nach FAG nicht nach der Kostenpauschale, sondern nach den tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt, muss dies auch für die Förderung nach dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau berücksichtigt werden. Hierbei werden die Hortplätze anteilig zu den zuwendungsfähigen Ausgaben ins Verhältnis gesetzt. **Der voraussichtliche Förderbetrag nach dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau beträgt in diesem Fall daher 139.300,00 €.**

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema (gerundet):

Kostenschätzung	Förderung ALT (gerundet)	Förderung NEU (gerundet)
Zuweisungsfähige Ausgaben	3.483.652,00 €	3.711.805,00 €
Baukostenzuschuss Stadt (100% der zuweisungsfähigen Ausgaben)	3.372.612,00 €	3.711.800,00 €
= Staatliche Förderung nach FAG	2.529.459,00 € 75% aus 3.372.612,00 €	3.062.000,00 € 82,5% aus 3.711.805,00 €
= Pauschale aus Landesförderprogramm Ganztagsausbau	300.000,00 €	139.300,00 €
= Städtischer Nettoanteil	543.153,00 €	510.500,00 €
Eigenanteil des Investors	111.040,00 €	18.005,00 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3.201.300,00 €, inklusive der oben aufgeführten Landesförderung Ganztagsausbau. Der städtische Anteil beträgt dadurch 510.500,00 €.

Durch die veränderte Förderkulisse hinsichtlich der Förderung nach FAG sowie des Ausstattungszuschusses verringert sich der städtische Anteil an dieser Maßnahme voraussichtlich um 50.503,00 €.

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger) Finanzierungsplan:

	Finanzierungsplan ALT	Finanzierungsplan NEU
Staatliche Förderung:	2.529.459,00 €	3.062.000,00 €
Landesförderung Ganztagsausbau:	300.000,00 €	139.300,00 €
Städtischer Anteil:	543.153,00 €	510.500,00 €
Anteil Maßnahmenträger:	111.040,00 €	18.005,00 €
Gesamtkosten	3.483.652 €	3.729.805,00 €
Ausstattungszuschuss	100.000,00 €	157.150,00 €
Staatliche Förderung	./.	75.000,00 €
Städtischer Anteil	100.000,00 €	82.150,00 €

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Sachverhalt		

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: In Absprache mit dem Klimaschutzmanagement wurde keine Klimarelevanz festgestellt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages- schule von	20.04.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	20.04.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-
schule**

Fürth, 20.04.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages- schule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
---	---------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: